



**Zahl:** 031-2-225/2022

**Betreff:** Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes  
im Bereich der Gpn. 300/9 und 300/10, KG Obergaimberg

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 8) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Raumplaner DI Martin Valtiner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 300/9 und 300/10, beide KG Obergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 19.05.2022, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 27.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.sonnendoerfer.at/gaimberg](http://www.sonnendoerfer.at/gaimberg) (unter „Amtstafel“) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über den gegenständlichen Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Gaimberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Gaimberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.**

Der Bürgermeister:

  
Webhofer Bernhard



**Angeschlagen am:** 25.05.2022

**Abzunehmen am:** 04.07.2022

**Abgenommen am:**